

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Christine Stahl, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Segnung öffentlicher Gebäude

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei Feierlichkeiten zur Eröffnung oder nach erfolgter Renovierung oder Erweiterung staatlicher öffentlicher Gebäude oder Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass Vertreterinnen und Vertreter aller am Ort relevanten Religionsgemeinschaften eingeladen werden und dass ihnen in Beachtung der weltanschaulichen Neutralität des Staats ermöglicht wird, an den für gewöhnlich stattfindenden religiösen Zeremonien mitzuwirken.

Begründung:

Bei Eröffnungsfeiern nehmen Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Kirchen häufig Segnungen vor oder sprechen Gebete. Dies findet gerade auch in staatlichen öffentlichen Gebäuden wie beispielsweise bei der Eröffnung des Museums Brandhorst oder des neuen Plenarsaals des Landtags statt.

Das Recht der Religionsgemeinschaften im öffentlichen Leben sichtbar mitzuwirken steht nicht im Widerspruch zum säkularen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass der Staat weltanschauliche Neutralität nicht durch Sterilität bewirken soll, also nicht durch die völlige Teilnahmslosigkeit des Staats gegenüber den Religionsgemeinschaften. Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staats muss der Staat jedoch allen Religionsgemeinschaften, die an einem bestimmten Ort eine relevante Größe in der Gesellschaft darstellen, eine angemessene Möglichkeit zur Repräsentation bieten. Wenn er die Mitwirkung der Religionsgemeinschaften bei Feierlichkeiten wünscht, darf er keine bestimmte Religion bevorzugen.

Dies bedeutet im Falle von Eröffnungsfeiern staatlicher Gebäude, dass Vertreterinnen und Vertreter anderer, nicht den großen christlichen Kirchen angehöriger Religionsgemeinschaften auch in die religiösen Zeremonien mit einbezogen werden müssen. Dies ist ganz im Sinne der Neutralität durch Pluralität, eines Konzepts, durch welches das Bundesverfassungsgericht das Neutralitätsgebot des Staates konkretisiert hat. Alternativ kann der Staat im Sinne der Neutralität durch Restriktion auf eine Beteiligung der Religionsgemeinschaften bei Einweihungsfeiern auch gänzlich verzichten.

In bayerischen Großstädten wie etwa in München zählt sich rund die Hälfte der Bevölkerung keiner der beiden großen christlichen Kirchen zu. Hier lassen sich mit der notwendigen Offenheit sicherlich Wege finden, wie beispielsweise die jüdischen und muslimischen Gemeinden sinnvoll in die Zeremonien mit eingeschlossen werden können, um der Vorgabe von Neutralität durch Pluralität gerecht zu werden.